

| | | |
|---|----------|--|
| Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der | : | Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion |
| für die Sitzung des am | : | Ausschusses für Soziales und Wohnungsbau 05.10.2010 |
| THEMA | : | Gebührenerhebung und Residenzpflicht |
| Antwort erteilt | : | Erster Stadtrat Suermann |

1.

Bisher wurden für diese Erlaubnisse keine Gebühren erhoben.

2.

Das Urteil des VG Halle wurde zur Kenntnis genommen. Es brauchte nicht umgesetzt zu werden, da keine Gebühren für die Verlassenserlaubnis erhoben wurden.

3.

Grundsätzlich werden keine Gebühren für Verwaltungshandlungen für Asylbewerber und Duldungsinhaber erhoben.

Nur für die Zweit- und Mehrfachausstellung einer Duldung sind jeweils 6,--€ zu entrichten. Diese Verfahrensweise wurde eingeführt, da die Duldungsinhaber regelmäßig und mehrfach ihre Duldungen verloren hatten. Seit Einführung der Gebühr wurden kaum noch Duldungsverluste angezeigt.

4.

Über die Anzahl der ausgestellten Reiseerlaubnisse wird keine Statistik geführt.